



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 15.04.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Trockenbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 - 2018; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste
- 3 Klausurtagung 2014; Terminauswahl
- 4 Anbindung Wirtschaftsweg zum Roth; Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme
- 5 TV Helmstadt; Schreiben vom 10.01.2013 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2016
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2013

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Kosten Bürgerentscheide
- 9.2** Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV i.V. m. § 166 Abs. 2 SGB
VII

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Fiederling, Andreas

krank

Wander, Stefan

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.03.2013 und 25.03.2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Trockenbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber+Hettiger, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Trockenbauarbeiten durchgeführt.

Von folgenden Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Jaeger Ausbau, Dettelbach
Fa. Zorn Bauservice, Marktheidenfeld
Fa. Stang, Würzburg
Fa. Brückl, Würzburg
Fa. Herteux, Rechtenbach
Fa. Ruck, Uettingen
Fa. Weber, Nüdlingen

Die Prüfung der am 19.03.2013 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge gemäß Höhe der Bruttobeträge):

Firma A	114.599,08 €
Firma B	115.684,66 €
Firma C	122.525,05 €
Firma D	138.576,45 €
Firma E	144.294,64 €
Firma F	155.233,77 €
Firma G	165.103,87 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Vom Landgericht Würzburg wurde dem Markt Helmstadt mit Schreiben vom 29.01.2013 mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Würzburg für die Wahl der Schöffen mindestens 4 Personen vorgeschlagen werden müssen. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte davon abgesehen werden, die mitgeteilte Zahl zu überschreiten.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Bevölkerung der beiden Ortsteile wurde durch öffentliche Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt sowie durch Aushang an den Gemeindetafeln zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste aufgefordert.

Bisher wurden zwei Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen eingereicht:

- Frau Michaela Haber, Holzkirchhausen, Mehlenstraße 1
- Frau Ruth Freisl, Bayernstraße 1

Die Vorgeschlagenen erfüllen die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen. Sie wurden über die Aufnahme in die Vorschlagsliste unterrichtet und haben bisher keinen Einspruch eingelegt.

Vom Marktgemeinderat Helmstadt sind daher noch zwei Personen zu benennen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt stellt die Beschlussfassung über die Aufnahme von Bewerber in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 zurück. Die Verwaltung wird beauftragt alle die im Jahr 2008 nicht in den Marktgemeinderat gewählten männlichen Bewerber anzuschreiben und deren Bereitschaft zur Übernahme eines Schöffenamtes abzufragen.

TOP 3 Klausurtagung 2014; Terminauswahl
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat bat in der Sitzung am 18.03.2013 darum, Termine zwischen den Kommunalwahlen im Jahr 2014 im März und den konstituierenden Sitzungen im Mai 2014 für die Terminsuche der Klausur 2014 zu prüfen. Durch einen Termin im April 2014 soll es sowohl den neuen, als auch alten Gremienmitgliedern ermöglicht werden, an der Klausur teil zu nehmen.

Folgende Wochenenden im April 2014 bieten sich an:

Fr. 4.4. und Sa. 5.4.14

Hier sind im Veranstaltungskalender das Starkbierfest und die Generalversammlung des FC Helmstadt vermerkt.

Fr. 11.4. und Sa. 12.4.14 (Wochenende vor Ostern)

Hier findet am Freitag die Generalversammlung des Kegelclub statt.

Fr. 25.4. und Sa. 26.4.14 (Wochenende nach Ostern)

Hier ist am Samstag der Liederabend des Gesangsvereins Sängerkunst eingetragen.

Nach Auskunft der Tagungsstätte St.-Markushof in Gadheim wurden obige Termine bis zum 16.04.2013 geblockt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Termin für Klausur des Marktgemeinderates auf 11.04. – 12.04.2014 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Anbindung Wirtschaftsweg zum Roth; Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 18.03.2013 wurde der Sachstand zu den Vorlaufplanungen für die Anbindung des Wirtschaftsweges Fl.Nr. 4436 über das Weggrundstück Fl.Nr. 4423 an den Klinggrabenweg vorgestellt. Es war angedacht, die Höhendifferenz mittels einer Rampenaufschüttung auf Fl.Nr. 4426 zu bewerkstelligen.

Das eingeschaltete Ingenieurbüro Köhl hat die notwendigen Höhenvermessungen durchgeführt und mit Schreiben vom 30.11.2012 ein Plankonzept vorgelegt. Dort wird festgestellt, dass ein zukünftiger Weg über eine Rampe ein Gefälle von 21 % haben wird. Links und rechts der Rampe würden sich geländebedingt steile Böschungen befinden. Bei der notwendigen großen Auffüllung mit genanntem Gefälle und steilen Böschungen ließen sich in Zukunft Setzungen und Rutschungen, sowie Abschwemmungen, vor allem auch bei stärkeren Niederschlägen, nicht ausschließen.

Durch diese Umstände und durch das große Gefälle wären Unfälle von mit Holz beladenen landwirtschaftlichen Gespannen vorprogrammiert. Mit PKW wäre ein derartiger Weg normalerweise kaum befahrbar.

Aufgrund des absehbaren hohen Gefahrenpotentials, der nicht endgültig abschätzbaren Baukosten, des wegen der örtlichen Situation zu erwartenden hohen Erhaltungsaufwands und des absehbaren eingeschränkten Nutzens erscheint die Durchführung der Maßnahme als nicht sinnvoll und als dauerhaftes Risiko- und Haftungspotential für den Markt Helmstadt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 4436 über ein Rampenbauwerk auf Fl.Nr. 4426 an das Weggrundstück Fl.Nr. 4423 und den Klinggrabenweg anzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 13
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 TV Helmstadt; Schreiben vom 10.01.2013 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2013 legt der TV Helmstadt eine Aufstellung bezüglich der Finanzierung des Umbaus und der Sanierung der TV Turnhalle vor und bittet um eine außergewöhnliche finanzielle Unterstützung zusätzlich zu den bereits geleisteten Förderungen sowie zusätzlich zu den regulären Förderungen wie der Beteiligung am Sportstättenunterhalt, der Übungsleiterförderung und der Übernahme der Schulturnhallenmiete für die Vereine durch den Markt Helmstadt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat sucht bereits seit der Zeit vor 1990, also über den Zeitraum mehrerer Marktgemeinderatsgremien hinweg, nach einem Förderkonzept welches umfassend die Aspekte der gesellschaftlichen Leistungen aller Ortsvereine möglichst gerecht abdeckt. Der Marktgemeinderat ist intensiv in diese Beratung eingestiegen und sieht sich deshalb derzeit außerstande, über einen außergewöhnlichen Investitionskostenzuschuss für einen einzelnen Verein zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2013 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Kosten Bürgerentscheide

Sachverhalt:

Die VGem Helmstadt setzt -wie auch die Bundesverwaltung- für ihre Buchführung ein kamerales System ein. Bei der Kameralistik handelt es sich um eine input-orientierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, die Auskunft über die Verwendung von Ressourcen gibt, aber wenig über die damit erzielten Ergebnisse aussagt. Bestimmte, für eine längerfristige Steuerung der Verwaltung relevante Information werden durch die Kameralistik nicht geliefert: So werden insbesondere Erträge, Aufwände und der überjährige Ressourcenverbrauch (Einbeziehung der kalkulatorischen Kosten, zum Beispiel Abschreibungen) nicht bzw. nur in den kostenrechnenden Einrichtungen abgebildet. **Die Kameralistik gibt auch keine Auskunft darüber, welche Leistungen die Verwaltung erstellt und welche Kosten diese Leistungen verursachen.**

Diese fehlende Verknüpfung lässt keine Zuordnung der Verantwortung für die entstehenden Kosten und die damit erzielten Arbeitsergebnisse zu.

Um diese Informationslücke zu schließen, setzt die öffentliche Verwaltung zunehmend das betriebswirtschaftliche Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung als Ergänzung zur Kameralistik ein. Gründe für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sind:

- Schaffung von Kostentransparenz
- periodengerechte Abbildung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs
- Ergebnisorientierung
- Steigerung des Kostenbewusstseins
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Vergleichbarkeit zwischen Verwaltungen
- Optimierung von Ablauforganisationen
- ergänzende und spezielle Informationen für Führungskräfte
- Ermittlung von kostendeckenden Entgelten
- Unterstützung von Privatisierungsbemühungen

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein Teilgebiet des internen Rechnungswesens und ein Instrument des Controlling, in dem Kosten und Leistungen erfasst, verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden.

Auf Grund der Anfrage der Lokalpresse zu den Kosten eines Bürgerentscheids wurden durch die VGem auf Basis des Organisationshandbuchs „Kosten-/Leistungsrechnung“ (s. beiliegender Auszug) des Bundesministerium des Innern Kostenberechnungen für die Bürgerentscheide in Remlingen und Uettingen erstellt. Nach einem am 18.02.2013 in der VGem stattgefundenen persönlichen Gespräch mit den Herren Stumpf und Schwamberger von der Lokalpresse wurden die Kosten für die vorgenannten Bürgerentscheide mit dem expliziten Hinweis darauf, dass die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt wurden, am 19.02.2013 per Mail (s. Anlage) an die beiden Herren und die VGem-Bürgermeister übermittelt.

Der Berichterstattung der Lokalpresse am 21.02.2013/22.02.2013 konnte leider nicht entnommen werden, ob auch die anderen genannten Kommunen nach den dort entstandenen **Kosten** (nicht den tatsächlichen Ausgaben) befragt wurden, welche dort ebenfalls mit dem betriebswirtschaftlichen Instrument einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurden. Dies dürfte wohl lediglich bei der Gemeinde Waldbüttelbrunn erfolgt sein.

Somit kann mitnichten von „Unfug oder einem teuer rechnen durch die Verwaltung“, sondern lediglich von einem (bewusst?) fehlenden betriebswirtschaftlichen Verständnis bei der Recherche und Berichterstattung gesprochen werden. Bürgerentscheide verursachen Kosten, die wie bereits durch die VGem in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Uettingen am 27.12.2012 festgestellt, im Bereich der VGem-Gemeinden bisher durchschnittlich bei ca. 20.000 € – 30.000 € lagen bzw. sicherlich auch künftigliegen werden.

Kostentransparenz und ein gesteigertes Kostenbewusstsein sind aus Sicht der VGem wichtig für den Bürger und dienen keinesfalls dazu die Inanspruchnahme von „Bürgerrechten“ zu unterbinden. Viele Leistungen des Staates oder der Kommunen sollten aber auch vom Bürger von dieser her Seite beurteilt werden. Als abschließende Beispiele hierzu folgende Fragen:

Was kostet eigentlich ein Personalausweis/Reisepaß?

Was kostet eigentlich der wöchentliche Einsatz von Polizeikräften in den Fußballstadien?

.....

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.2 Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV i.V. m. § 166 Abs. 2 SGB VII

Sachverhalt:

Am 13.03. und 14.03.2013 wurde von Frau Edelgard Kleider (Deutsche Rentenversicherung Nordbayern) beim Markt Helmstadt eine Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV i.V.m. § 166 Abs. 2 SGB VII durchgeführt. Die stichprobenweise Prüfung hat keine Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages ergeben.

Weiterhin ergaben sich keine Feststellungen hinsichtlich der Beurteilung von Zuwendungen als unfallversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt und deren Zuordnung zu den Gefahrklassen bzw. Gefahraristellen der Unfallversicherung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer